

23/097/19Drucksache
öffentlich**Gemeinde Meiersberg**

Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Meiersberg mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 30.11.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Gemeindevorvertretung Meiersberg (Vorberatung)	11.12.2023	N
Gemeindevorvertretung Meiersberg (Entscheidung)	11.12.2023	Ö

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevorvertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Meiersberg beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

Anlage/n

1	Haushaltssatzung 2024/2025 Meiersberg öffentlich		
---	--	--	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen		x			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in